

## **Hausordnung** **der öffentlichen Volksschule Mondsee**

1. Das Schulhaus wird um 7 Uhr geöffnet. Eine Aufsicht ist eingerichtet. Die gesetzlich festgelegte Beaufsichtigung durch die Lehrer/innen beginnt um 7.30 Uhr, das sind 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
2. Die SchülerInnen dürfen sich ab 7 Uhr in der Aula und im Garderobenraum aufhalten.
3. Schüler/innen die vor 7.30 Uhr Einkaufsgänge unternehmen, unterstehen nicht der Aufsicht der Schule. In diesem Fall haften die Eltern für ihre Kinder!
4. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. **Spätestens 5 Minuten** vorher begeben sich die Schüler/innen in ihre Klassen.
5. Die Schule ist daran interessiert, dass die Schüler/innen den Schulweg sicher zurücklegen können und dass sittliche Gefährdungen, Angriffe durch Erwachsene usw. möglichst ausgeschlossen werden und - im Falle, dass doch einmal etwas passieren sollte - raschest Hilfe organisiert werden kann. Folgende Vorgangsweise gilt daher als vereinbart:
  - ♦ **Wenn das Kind nicht in die Schule kommen kann, rufen die Eltern in der Schule an.**
  - ♦ Der/Die Klassenlehrer/in überprüft zu Unterrichtsbeginn die Anwesenheit der Schüler/innen. Sollte ein Kind fehlen, das nicht krank gemeldet ist, ruft der/die Lehrer/in sofort zu Hause an, um Klarheit zu bekommen.
  - ♦ Bei offensichtlicher Abgängigkeit wird umgehend Anzeige erstattet.
6. Die Hausordnung zielt auf größtmögliche Sicherheit für die Schüler/innen und auf gegenseitige Rücksichtnahme ab. Laufen und Raufereien sind aus Gründen der eigenen und der Sicherheit anderer Kinder untersagt.
7. Die Schüler/innen werden auch in den Pausen beaufsichtigt. Bei Schönwetter halten sich die Schüler in der großen Pause von 9.30 bis 9.50 Uhr im Freien auf. Bei Schlechtwetter verbringen die Schüler ihre große Pause im Schulhaus. Dabei dürfen sie sich auf dem Gang oder im Turnsaal aufhalten.
8. Kinder, die in der Mittagszeit die Schülerausspeisung in der Sportmittelschule in Anspruch nehmen, sind auf dem Weg zur und von der MS unbeaufsichtigt und müssen diesen in Eigenverantwortlichkeit gehen.
9. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler/innen das Schulhaus, nachdem sie von der Lehrkraft zur Garderobe geführt und von dort entlassen wurden. **Zu diesem Zeitpunkt erlischt die Lehrerverantwortlichkeit.**
10. Während der Unterrichtszeit und der Pausen dürfen Schüler/innen das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort nur mit Genehmigung der beaufsichtigenden Person verlassen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können auch Eltern nicht erteilen.
11. Für Schäden, die Schüler/innen mutwillig verursacht haben, können die Eltern haftbar gemacht werden.
12. Bei Schulveranstaltungen werden Ort, Beginn und Ende vom Klassenlehrer bekanntgegeben
13. Geben Sie Ihrem Kind Geldbeträge nur in notwendigem Ausmaß mit. Kein Geld oder Wertgegenstände in der Garderobe lassen!

Schulleiterin  
VD Katharina Moser